

Preisblatt über die Fernwärmepreise der Stadtwerke Zehdenick GmbH
Gültig ab dem 01. Januar 2026

1. Wärmepreis

1.1. Der Grundpreis für den vereinbarten Anschlusswert beträgt für den Zeitraum:

vom	bis	€/kW, netto	€/kW, brutto	Steuersatz
01.01.2026	31.12.2026	70,87	84,33	19%

Im Grundpreis ist das Entgelt für die Messung enthalten.

1.2. Der Arbeitspreis für den gemessenen Wärmebezug beträgt für den Zeitraum

vom	bis	€/MWh, netto	€/MWh, brutto	Steuersatz
01.01.2026	31.03.2026	116,09	138,15	19%
01.04.2026	30.06.2026	114,08	135,76	19%
01.07.2026	30.09.2026	116,36	138,47	19%

1.3. Emissionspreis beträgt für den Zeitraum

vom	bis	€/MWh, netto	€/MWh, brutto	Steuersatz
01.01.2026	31.12.2026	15,50	18,44	19%

2. Preisänderungsbestimmungen

Zur Dynamisierung des Kosten-Erlös-Verhältnisses lässt der Gesetzgeber die Anwendung von Preisänderungsbestimmungen (Preisgleitklauseln) zu.

Grundlage dafür bildet der § 24 der AVBFernwärmeV. Dabei werden sowohl preisreduzierende als auch preissteigende Kostenentwicklungen gemäß der gültigen Preisanpassungsklauseln an den Kunden weitergegeben.

3. Mahn- und weitere Kosten

3.1. Die Pauschale für schriftliche Mahnungen beträgt:	€/netto	€/brutto	Steuersatz
Zahlungserinnerung:		1,50	
Mahnung:		4,50	
3.2. Die Erhebung einer Pauschale für Barzahlung beträgt:		3,00	
3.3. Bearbeitung einer Rücklast: (zzgl. der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)		6,00	
3.4. Vergebliche Anfahrt:	29,56	35,18	19%
3.5. Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarungen:		10,00	
3.6. Die Kosten für Inkasso werden in der jeweiligen Höhe an den Kunden weiterberechnet, die bei den Stadtwerken anfallen.			
3.7. Sperrung eines Hausanschlusses (Verpblombung) Sollte der Zugang zur Anlage verweigert werden oder nicht gewährleistet sein, wird der Hausanschluss im Straßenbereich getrennt. Die Kosten der Trennung und Wiederinbetriebnahme werden in der tatsächlich entstandenen Höhe weiterberechnet.		60,00	
3.8. Öffnen und Wiederaufnahme der Versorgung. Das Öffnen des Anschlusses erfolgt erst nach Zahlung aller offener Forderungen inklusive Entgelte und Gebühren.	52,10	62,00	19%

Anwendung der Preisanpassungsklauseln ab dem 01.01.2025

1. Grundpreis

Der Grundpreis beinhaltet folgende Formel:

$$GP = GP0 * (0,65 * L/L0 + 0,35 * I/I0)$$

Darin bedeuten:

GP0	=	60,12 €/kW	Basiswert des Grundpreises
L0	=	21,16 €/h	Basiswert (tarifliche Vergütung in der Tarifgruppe 5/5 lt. Gehaltstabelle für Arbeitnehmer laut TVöD/VKA - Tarifgebiet Ost Stand Dezember 2020: (gewichteter Mittelwert) bei 169,95 h/Monat
L	=		aktuelle Lohnkosten wie oben beschrieben, als gewichteter Jahresdurchschnitt in dem der Anpassung vorangegangenen Kalenderjahr
I	=		Investitionsgüterindex, veröffentlicht in: Statistischer Bericht (Statistisches Bundesamt), Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), EVAS-Nummer: 61241, Lfd.-Nr. 3, „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“ Auf 2 Nachkommastellen gerundeter arithmetischer Mittelwert von zwölf aufeinander folgenden Monatswerten. Dabei sind die zwischen dreizehn und einem Monat zum Anpassungszeitpunkt zurückliegenden Monate maßgebend für die Mittelwertbildung (12/1/12)
I0	=	100,00 €/MWh	Basiswert (Investitionsgüterindex 2021)

2. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis beinhaltet folgende Formel:

$$AP = AP0 * (0,5 * EG/EG0 + 0,5 * FW/FW0)$$

Darin bedeuten:

AP0	=	58,03€/MWh	Basiswert des Arbeitspreises
EG	=		Aktueller Erdgaspreis Erdgasindex veröffentlicht in: Statistischer Bericht (Statistisches Bundesamt), Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), EVAS-Nummer: 61241, Lfd.-Nr. 642, „Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer“ Auf 2 Nachkommastellen gerundeter arithmetischer Mittelwert von drei aufeinander folgenden Monatswerten. Dabei sind die zwischen vier und einem Monat zum Anpassungszeitpunkt zurückliegende Monate maßgebend für die Mittelwertbildung (3/1/3).
EG0	=	100,00 €/MWh	Basiswert Erdgasindex (2021)
FW	=		Aktueller Fernwärmepreis Fernwärmeindex veröffentlicht in: Statistischer Bericht (Statistisches Bundesamt), Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), EVAS-Nummer: 61241, Lfd.-Nr. 644 „Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer“ Auf 2 Nachkommastellen gerundeter arithmetischer Mittelwert von drei aufeinander folgenden Monatswerten. Dabei sind die zwischen vier und einem Monat zum Anpassungszeitpunkt zurückliegende Monate maßgebend für die Mittelwertbildung (3/1/3).
FW0		100,00 €/MWh	Basiswert Fernwärmepreisindex (2021)

3. Emissionspreis

Der Emissionspreis beinhaltet folgende Formel:

$$EPCO_2 = EPCO_{2,nat,0} * (nEP/nEP0)$$

$EPCO_{2,nat,0}$	=	5,96 €/MWh	Basiswert 2021 Emissionspreis 2021 = 5,96 €/MWh basierend auf Festpreis pro Emissionszertifikat von 25€ für 2021 (Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG, § 10, Abs. 2)
nEP	=	€/t CO₂	Aktueller nationaler Emissionspreis zur Abbildung der Emissionskosten aus dem nationalen Emissionshandel gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG § 10, Abs. 2 (zum 01.01. des jeweiligen Jahres wird der nationale Emissionspreis zugrunde gelegt)
nEP0	=	25,00 €/t CO₂	Basiswert für den nationalen Emissionspreis als Wert aus dem Jahr 2021

4. Anpassungszeiträume

- 4.1. Die Anpassung des Grundpreises erfolgt jeweils jährlich zum 01.01. eines jeden Jahres.
- 4.2. Die Anpassung des Arbeitspreises erfolgt jeweils vierteljährlich zum 01.01., 01.04., 01.07., 01.10. eines jeden Jahres.

Die Anpassungen erfolgen entsprechend der jeweils vereinbarten Formeln. Der Kunde wird über die Kostenentwicklung spätestens mit der Rechnungslegung informiert.